



HESSISCHER
FUSSBALL-VERBAND e.V.

Fußball mit Flüchtlingen

Hilfestellung für Vereine des Hessischen Fußball-Verbandes



Spielberechtigungen für Flüchtlinge





Erstmalige Spielberechtigung / Vereinswechsel für **Junior*innen**
(bis einschließlich 9 Jahre):

Was wird zur Beantragung benötigt?

- [Antragsformular](#)
- Attest des Arztes
- Kopie eines offiziellen Ausweisdokumentes oder Geburtsurkunde (siehe Folien 7 und 8)
- Vereinsmitgliedschaft



Erstmalige Spielberechtigung für **Junior*innen** (10 – 17 Jahre):

Was wird zur Beantragung benötigt?

- [Antragsformular](#) (erste und zweite Seite)
- Attest des Arztes
- Kopie eines offiziellen Ausweisdokumentes (siehe Folien 7 und 8)
- Meldebescheinigung der Familie des Spieler (ausgestellt durch Meldebehörde); es muss mindestens ein Elternteil aufgeführt sein
Sofern keine Meldebescheinigung vorhanden ist, werden Ersatzdokumente, wie Aufenthaltstitel oder Ankunftsnachweis akzeptiert.
- Vereinsmitgliedschaft



Internationaler Vereinswechsel für **Junior*innen** (10 – 17 Jahre):

(immer dann wenn ein Spieler im Ausland schon registriert war)

Was wird zur Beantragung benötigt?

- [Antragsformular](#) (erste und zweite Seite)
- Attest des Arztes
- Kopie eines offiziellen Ausweisdokumentes (siehe Folien 7 und 8)
- Meldebescheinigung der Familie des Spieler (ausgestellt durch Meldebehörde); es muss mindestens ein Elternteil aufgeführt sein
Sofern keine Meldebescheinigung vorhanden ist, werden Ersatzdokumente, wie Aufenthaltstitel oder Ankunftsnachweis akzeptiert.
- Name des abgebenden Vereins und abgebender Nationalverband
- Vereinsmitgliedschaft



Spielberechtigung für **Frauen und Herren** (ab 18 Jahre):

Was wird zur Beantragung benötigt?

- [Antragsformular](#) (erste und zweite Seite)
- Kopie eines Ausweisdokumentes (siehe Folien 7 und 8)


Beim Vereinswechsel (Spieler war Weltweit bei einem Verein registriert)
Zusätzlich:

- Name des abgebenden Vereins und abgebender Nationalverband
- Vereinsmitgliedschaft



Antragsformulare PDF

Folgende Formulare können mit dem **Acrobat Reader XI** von Adobe ausgefüllt und gedruckt werden.
Zum Download und Installation klicken Sie bitte **hier**.

-  [Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis](#)
-  [Zweitspielrecht für Mädchen](#)
-  [Zweitspielrecht für Junioren](#)
-  [Zweitspielrecht für Studenten, Berufspendler und Ähnliche](#)
-  [Zweitspielrecht für Alte Herren](#)
-  [Gastspielrecht für Senioren und Frauen](#)
-  [Gastspielrecht für Junior*innen](#)
-  [Antragsformular Futsal](#)

Sonstiges

-  [Vordruck Abmeldepostkarte](#)
-  [Vordruck Empfangsbescheinigung bei Herausgabe des PASSES an Verein](#)
-  [Vordruck Empfangsbescheinigung bei Herausgabe des PASSES an Spieler](#)
-  [Vordruck Empfangsbekanntnis bei Zahlung einer Ausbildungs- und Förderungsentschädigung](#)
-  [Vordruck Versand von Pass an Spieler oder Verein](#)

Alle Formulare finden
Sie im [Downloadbereich](#)
[unserer Homepage](#)



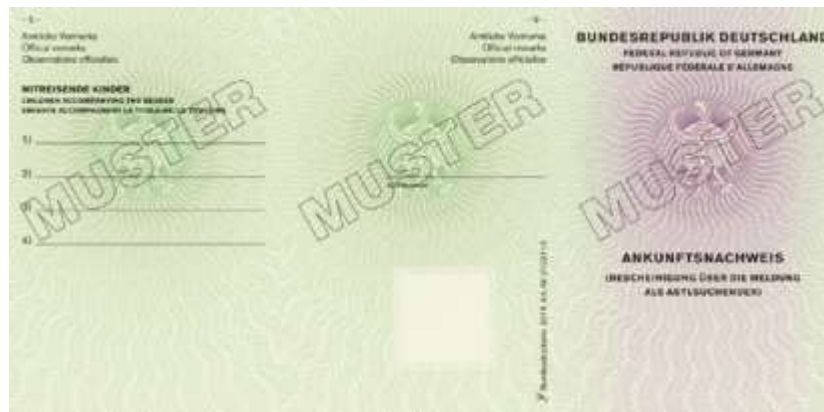
Als offizielles Ausweisdokument
werden folgende Dokumente anerkannt:



Reiseausweis



Duldung



Ankunftsnachweis



Aufenthaltserlaubnis/-
gestattung



Als offizielles Ausweisdokument werden folgende Dokumente anerkannt:



Regierungsschreiben



Aufenthaltstitel



Personalausweis des Heimatlandes



Bescheinigung über Weiterleitung eines Asylsuchenden



Internationale Freigabeverfahren im Überblick



Die vom Verein gestellten Anträge werden vom HFV an den DFB weitergeleitet.



DFB startet das internationale Freigabeverfahren



Antwort des Heimatverbandes des Spielers / der Spielerin innerhalb einer Frist von 7 Tagen (bei Ausbleiben erfolgt vorl. Freigabe)



DFB leitet entsprechende Freigabe des Heimatverbandes an Landesverband weiter



HFV erteilt die entsprechende Spielberechtigung



Versicherungsschutz für Flüchtlinge



SIND FLÜCHTLINGE KRANKENVERSICHERT?

Der Landessportbund Hessen hat mit der ARAG-Sportversicherung und der Firma Himmelseher einen Zusatzvertrag für die Versicherung von Asylbewerbern und Flüchtlingen abgeschlossen.

Die Gesundheitsversorgung wird nicht durch eine reguläre Krankenkasse, sondern über das Sozialamt abgewickelt, das Krankenscheine für den Arztbesuch ausstellt.

In Notfallsituationen (wenn z. B. nach einem Trainingsunfall der Rettungswagen gerufen werden muss) ist die Kostenübernahme in jedem Fall gewährleistet.

Menschen mit befristeten und unbefristeten Aufenthaltstiteln, einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung sind grundsätzlich krankenversichert.

Details dazu finden Sie unter: www.lsbh-vereinsberater.de



WER KOMMT IM FALLE EINES UNFALLS FÜR SCHÄDEN AUF?

Die Kosten übernimmt grundsätzlich zunächst die (gesetzliche oder private) Krankenversicherung oder die Gesundheitsversorgung der betroffenen Person.
(Quelle: „Willkommen im Verein! Fußball mit Flüchtlingen.“)

Darüber hinaus sind alle Vereine des Landessportbundes Hessen (LSBH) und deren Mitglieder (also auch Flüchtlinge, die Mitglieder eines Sportvereins sind) im Rahmen einer Gruppenversicherung mindestens unfall-, haftpflicht- und in den meisten Fällen auch rechtsschutzversichert.

Der Versicherungsschutz gilt für Mitglieder ebenso wie für im Verein Tätige und gilt bei allen satzungsgemäßen Vereinsveranstaltungen einschließlich des direkten Hin- und Rückwegs – ob Training, Wettkampf, Mitgliederversammlung oder Feier.

Details dazu finden Sie unter: www.lsbh-vereinsberater.de



SIND NUR VEREINSMITGLIEDER VERSICHERT?

Am Sport teilnehmende Personen müssen keine Mitglieder sein um den Versicherungsschutz genießen zu können. Dies geht aus einer vom LSBH geschlossenen Zusatzversicherung mit der ARAG Sportversicherung und der Firma Himmelseher hervor.

Um eine Spielberechtigung beantragen zu können, ist eine Vereinsmitgliedschaft jedoch zwingend erforderlich. Siehe §118 der Spielordnung des HFV.

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Betreten der Sportstätte und endet mit dem Verlassen, spätestens mit Beendigung der Veranstaltung. Mitversichert ist der direkte Weg von der Veranstaltung in die Unterkunft.



Zuschüsse und Partnerschaften für Vereine mit Flüchtlingen

<https://www.sportjugend-hessen.de/integration/sport-und-fluechtlinge/>

[Innenministerium Förderprogramm **Sport und Flüchtlinge**](#)

Weiterhin unterstützen viele Städte und Gemeinden die Vereine -
bitte direkt vor Ort den jeweiligen Partner kontaktieren